

## 9.4 Kennzahlen-Überblick

### Entwicklung Kennzahlen

Daten	Jahr	2009	2008	2007	2006	2005
A	Einwohnerzahl	19'816	19'667	19'402	18'901	18'609
B	Steuerfuss	87 %	87 %	89 %	89 %	92 %
C	Steuern ordentlich	43'257'016	43'615'741	43'289'656	40'473'663	41'337'599
D	Steuern Quellen	1'978'863	1'812'447	1'411'093	1'124'642	1'124'474
E	Aktiensteuern	3'156'758	2'872'201	2'847'913	2'998'440	2'459'757
F	FA-Beitrag	-1'675'000	-1'572'000	-1'244'140	-1'313'950	-1'052'270
G	Finanzertrag	71'908'020	71'855'551	69'568'854	66'988'284	62'208'717
H	Belastbarkeitsquote	4'188'288	6'576'077	7'453'509	9'335'535	6'775'802
I	Nettozinsen	519'595	483'353	371'339	477'112	841'615
K	Selbstfinanzierung	3'668'693	6'092'724	7'082'170	8'858'423	5'934'187
L	Vorgeschr. Abschreibungen	1'625'200	1'676'500	1'169'500	957'500	613'100
M	Nettoinvestitionen	5'802'589	12'619'200	11'497'047	9'954'991	4'919'632
N	Nettoschuld	12'933'445	11'019'499	4'715'373	767'696	190'228

Kennzahlen / Jahr	2009	2008	2007	2006	2005
<b>1 Steuerkraft je Einwohner</b>	<b>2'783.2</b>	<b>2'801.1</b>	<b>2'735.5</b>	<b>2'631.5</b>	<b>2'612.4</b>
<b>2 Tragfähigkeitsfaktor</b>	<b>31.99</b>	<b>32.20</b>	<b>30.74</b>	<b>29.57</b>	<b>28.40</b>
<b>3 Nettozinsquote</b>	<b>4.0</b>	<b>4.4</b>	<b>7.9</b>	<b>62.1</b>	<b>442.4</b>
<b>4 Nettozinsanteil</b>	<b>1.1</b>	<b>1.0</b>	<b>0.8</b>	<b>1.1</b>	<b>1.9</b>
<b>5 Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0.7</b>	<b>0.7</b>	<b>0.5</b>	<b>0.7</b>	<b>1.4</b>
<b>6 Belastbarkeitsanteil 1</b>	<b>9.0</b>	<b>14.1</b>	<b>16.1</b>	<b>21.6</b>	<b>15.4</b>
<b>7 Belastbarkeitsanteil 2</b>	<b>5.8</b>	<b>9.2</b>	<b>10.7</b>	<b>13.9</b>	<b>10.9</b>
<b>8 Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>63.2</b>	<b>48.3</b>	<b>61.6</b>	<b>89.0</b>	<b>120.6</b>
<b>9 Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>5.1</b>	<b>8.5</b>	<b>10.2</b>	<b>13.2</b>	<b>9.5</b>
<b>10 Kapitaldienstanteil</b>	<b>3.0</b>	<b>3.0</b>	<b>2.2</b>	<b>2.1</b>	<b>2.3</b>
<b>11 Nettoschuld je Einwohner</b>	<b>653</b>	<b>560</b>	<b>243</b>	<b>41</b>	<b>10</b>
<b>12 Verschuldungsquote</b>	<b>3.5</b>	<b>1.8</b>	<b>0.7</b>	<b>0.1</b>	<b>0.0</b>

## 10.2 Kennzahlen

### 10.2.1 Allgemeines

Mit Kennzahlen werden Rechnungszahlen in komprimierter Form abgebildet. Anhand dieser Kennzahlen lassen sich Rechnungsergebnisse einfach mit früheren Resultaten der eigenen Gemeinde oder mit Ergebnissen von anderen Gemeinden vergleichen. Kennzahlen sind ein mögliches Führungsmittel für Behörden. Anhand von Kennzahlen kann der Ist-Zustand analysiert werden. Es lassen sich damit Plangrössen (Budgetrichtlinien) definieren und die Wirkung von getroffenen Massnahmen kontrollieren. Die Werte können in absoluten Zahlen, Verhältniszahlen oder als Mittelwerte dargestellt werden. Kennzahlen können Schwankungen unterliegen. Daher sollten sie im Mehrjahresdurchschnitt betrachtet werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Einwohnergemeinden. Kennzahlen für Ortsbürgergemeinden und Gemeindebetriebe sind zwar auch möglich, grosse Unterschiede in den Funktionen erschweren allerdings die Vergleichbarkeit mit andern Gemeinden.

### 10.2.2 Messgrössen

Aus den Rechnungszahlen können die erforderlichen Messgrössen ermittelt werden (grafische Darstellung ↑ Anhang 10B):

- **Belastbarkeit**  
Mittel, die eine Gemeinde innerhalb eines Jahres für die Verzinsung und Abtragung ihrer Schulden zur Verfügung hat (= Nettozinsen und Selbstfinanzierung).
- **Einwohnerzahl**  
Massgebend ist die Anzahl Einwohner gemäss kantonaler Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember.
- **Finanzertrag (FE)**  
Gesamter Ertrag der Laufenden Rechnung gemäss Artengliederung, abzüglich Artengruppen 47 durchlaufende Beiträge, 48 Entnahmen und 49 interne Verrechnungen. Zusätzlich werden die Erträge der Zuschuss- und Eigenwirtschaftsbetriebe, der Vertragsrechnungen sowie die Buch- und Erschliessungsgewinne abgezogen.
- **Kapitaldienst**  
Nettozinsen (NZ) zuzüglich vorgeschriebene Abschreibungen Dienststelle 990.
- **Nettoinvestitionen (NI)**  
Investitionsausgaben (Aktivierungen) abzüglich Investitionseinnahmen (Passivierungen) ohne Eigenwirtschaftsbetriebe.
- **Nettoschuld (NS)**  
Bilanzabteilung 20 Fremdkapital, zuzüglich 22 Spezialfinanzierungen (ohne 2289 passivierte Abschreibungen), abzüglich 10 Finanzvermögen und abzüglich 12 Spezialfinanzierungen (= ungedeckte Schuld).
- **Nettozinsen (NZ)**  
Saldo (in der Regel Mehraufwand) der Dienststellen 940 und 942, ohne allfällige Buchgewinne oder -verluste.
- **Selbstfinanzierung**  
Dienststelle 990 Abschreibungen, zuzüglich DS 993 Ertragsüberschuss, abzüglich DS 993 Aufwandüberschuss. Allfällige Buchgewinne sind abzuzählen, Buchverluste zu addieren. Ebenfalls zur Selbstfinanzierung zählen die Einlagen in Spezialfonds über Konto 993.380; Entnahmen über Konto 993.480 werden abgezogen.
- **Steuerkraft**  
Auf 100 % umgerechneter Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Quellensteuern; zuzüglich Anteil an den Aktiensteuern.
- **Steuern / Finanzausgleich (St/FA)**  
Saldo (Mehrertrag) der Dienststellen 900 und 920.

- **Verschuldungsgrenze (VsG)**  
Mit Hilfe der Belastbarkeit und einem Annuitätssatz (auf 20 Jahre) errechnete mögliche Verschuldungshöhe (↑ Kapitel 11, Anhang 11I).
- **Verzinsliche Nettoschuld (VNS)**  
Bei der verzinslichen Nettoschuld handelt es sich um jene Passiv- und Aktivposten, deren Saldo mit Steuergeldern verzinst werden muss (Berechnung ↑ Anhang 11B).
- **Vorgeschriebene Abschreibungen (VA)**  
Die vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 10 % des massgebenden Restbuchwertes (↑ Kapitel 5.3.1) Ende Rechnungsjahr. Der Bilanzfehlbetrag muss mit 20 % des Wertes anfangs Jahr abgeschrieben werden.

### 10.2.3 Harmonisierte Kennzahlen

Gesamtschweizerisch sind folgende vier Kennzahlen harmonisiert:

<p>• <b>Selbstfinanzierungsgrad</b></p> <p>Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen</p> $\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen (NI)}} = \text{Selbstfinanzierungsgrad}$ <p>Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Auskunft auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad über 100 % nimmt die Verschuldung ab, ist der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 %, müssen fremde Mittel zur Finanzierung der Investitionen beschafft werden. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.</p>
<p>• <b>Selbstfinanzierungsanteil</b></p> <p>Selbstfinanzierung in Prozent des Finanzertrages</p> $\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Finanzertrag (FE)}} = \text{Selbstfinanzierungsanteil}$ <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Als normal kann eine Kennzahl von 15 - 20 % bewertet werden.</p>
<p>• <b>Zinsbelastungsanteil</b></p> <p>Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages</p> $\frac{\text{Nettozinsen (NZ)} \times 100}{\text{Finanzertrag (FE)}} = \text{Zinsbelastungsanteil}$ <p>Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Zinsendienst belastet wird. Der Anteil sollte nicht über 5 % betragen.</p>
<p>• <b>Kapitaldienstanteil</b></p> <p>Nettozinsen plus vorgeschriebene Abschreibungen in Prozent des Finanzertrages</p> $\frac{(\text{Nettozinsen [NZ]} + \text{vorg. Abschreibungen [VA]}) \times 100}{\text{Finanzertrag (FE)}} = \text{Kapitaldienstanteil}$ <p>Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Eine Kennzahl von 5 - 15 % wird als tragbar beurteilt.</p>

## 10.2.4 Weitere Kennzahlen

Neben den schweizerisch harmonisierten gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Kennzahlen. Die Definition der Messgrössen ist dabei nicht in der ganzen Schweiz gleich. Darum sind diese Zahlen vorwiegend für Vergleiche innerhalb des Kantons geeignet.

### • Belastbarkeitsquote (BQ)

Belastbarkeit in Prozent zu Steuern/Finanzausgleich

$\frac{\text{Belastbarkeit} \times 100}{\text{Steuern/Finanzausgleich (St/FA)}}$

$$= \text{Belastbarkeitsquote (BQ)}$$

Eine Kennzahl von 25 % des Steuerertrages inkl. Finanzausgleich kann als normaler Wert betrachtet werden. Eine tiefere Kennzahl weist möglicherweise auf eine problematische Finanzlage hin.

### • Belastbarkeitsanteil

Belastbarkeit in Prozent des Finanzertrages

$\frac{\text{Belastbarkeit} \times 100}{\text{Finanzertrag (FE)}}$

$$= \text{Belastbarkeitsanteil}$$

Die Kennzahl sollte erfahrungsgemäss nicht unter 20 % liegen. Als normal wird ein Wert zwischen 26 - 34 % taxiert.

### • Nettozinsquote I

Nettozinsen in Prozent zu Steuern/Finanzausgleich

$\frac{\text{Nettozinsen (NZ)} \times 100}{\text{Steuern/Finanzausgleich (St/FA)}}$

$$= \text{Nettozinsquote I}$$

Die Nettozinsen sollten nicht mehr als 7 - 9 % des Steuerertrages inkl. Finanzausgleich ausmachen. Je tiefer die Kennzahl ist, desto geringer dürfte die Verschuldung der Gemeinde sein.

### • Nettozinsquote II

Nettozinsen in Prozent der Nettoschuld

$\frac{\text{Nettozinsen (NZ)} \times 100}{\text{Nettoschuld (NS)}}$

$$= \text{Nettozinsquote II}$$

Der Nettozinsquote II zeigt die Zinssituation der Gemeinde und wie die Anlage- bzw. Schuldenpolitik gehandhabt wird. Je besser die wirtschaftlichen Grundsätze eingehalten werden, umso tiefer ist diese Kennzahl. Das Kantonsmittel des Jahres 2000 beträgt rund 8 %.

### • Selbstfinanzierungsquote (Eigenfinanzierungsquote)

Selbstfinanzierung in Prozent zu Steuern/Finanzausgleich

$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Steuern/Finanzausgleich (St/FA)}}$

$$= \text{Selbstfinanzierungsquote}$$

Eine hohe Selbstfinanzierung gibt Handlungsspielraum für Investitionen bzw. die Möglichkeit, Schulden abzutragen. Der am Steuerertrag/Finanzausgleich gemessene Anteil sollte mindestens zwischen 15 - 20 % liegen.

• **Nettoschuld je Einwohner**

Pro-Kopf-Verschuldung (Nettoschuld)

$$\frac{\text{Nettoschuld (NS)}}{\text{Anzahl Einwohner}} = \text{Nettoschuld pro Einwohner}$$

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2'000 bis 3'000 Franken kann als normal angesehen werden. Bei der Beurteilung sind die individuellen Verhältnisse und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit (Selbstfinanzierung) massgebend.

• **Verzinsliche Nettoschuld je Einwohner**

Pro-Kopf-Verschuldung (verzinsliche Nettoschuld)

$$\frac{\text{Verzinsliche Nettoschuld (VNS)}}{\text{Anzahl Einwohner}} = \text{verzinsliche Nettoschuld pro Einwohner}$$

Eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 2'500 bis 3'000 Franken kann als normal angesehen werden. Bei der Beurteilung sind die individuellen Verhältnisse und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit (Selbstfinanzierung) massgebend.

• **Verschuldungsquote**

(Verzinsliche) Nettoschuld geteilt durch die Selbstfinanzierung (der Wert kann mit der reinen Nettoschuld oder der verzinslichen Nettoschuld gerechnet werden.)

$$\frac{\text{(Verzinsliche) Nettoschuld (NS/VNS)}}{\text{Selbstfinanzierung}} = \text{Verschuldungsquote}$$

Diese Kennzahl gibt die Anzahl Jahre an, innert derer die Schulden abbezahlt werden könnten, sofern keine neuen Investitionen erfolgen. Der Wert sollte hier erfahrungsgemäss nicht über 15 liegen.

• **Verschuldungsanteil**

Nettoschuld in Prozent der Verschuldungsgrenze

$$\frac{\text{Verzinsliche Nettoschuld (VNS)} \times 100}{\text{Verschuldungsgrenze (VsG)}} = \text{Verschuldungsanteil}$$

Der Wert sollte nicht über 60 % liegen. Bei höherem Verschuldungsanteil ist die Handlungsfähigkeit bereits eingeschränkt.

• **Tragfähigkeitsfaktor**

Die Steuerkraft pro Einwohner gemessen am Steuerfuss

$$\frac{\text{Steuerkraft pro Einwohner}}{\text{Steuerfuss}} = \text{Tragfähigkeitsfaktor}$$

Je höher der Tragfähigkeitsfaktor ist, umso besser lautet die Beurteilung bezüglich Steuerertrag und Steuerfuss. Für das Jahr 2001 wurde ein Kantonsmittel von 18.68 ermittelt.